



Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der 12. BImSchV vom 03.VII.2024 (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name des Betreibers: infra fürth gmbh
Anlagenstandort: Bio-Energie-Zentrum
 Seckendorfer Höhe 1
 90556 Cadolzburg

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Bio-Energie-Zentrum (BEZ) unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 27.05.2010 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Maissilage
- Ganzpflanzensilage (GPS)
- Grassilage
- Feuchtmaisschrot
- Getreideschrot
- Wirtschaftsdünger

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen
- Entnahme von Biomasse aus den Fahrsilos und Zugabe in den Fermentationsprozess (Annahmedosierer, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Fermentern, Nachfermentern und Lagerbehältern
- Lagerung des vergorenen Gärguts
- Entnahme des vergorenen Gärguts zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem

- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität
- Beheizung der Fermenter, Nachgärer und des Technik- und Verwaltungsgebäudes

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas:
Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2“;
Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 37.720 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,20 kg/m³ 45.300 kg
- Diesel:
Anhang I, Nr. 2.3, 12. BImSchV, „Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe“;
Mengenschwelle: 2.500.000 kg
Menge: 10 m³ Diesel, dies entspricht bei einer Dichte von 820 kg/m³ 8.200 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert.

Achten Sie bitte auf Durchsagen der Polizei oder Durchsagen im Radio.

Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen.

Der Feuerwehrplan und das Störfallkonzept werden dauerhaft auf ihre Aktualität überprüft.

6.1. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Datum der letzten Prüfung: 18.10.2024

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Fürth
Sachgebiet 4, Umwelt- und Naturschutz
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

6.2. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

zuständige Behörde: Regierung von Mittelfranken
SG 50 Technischer Umweltschutz - Störfallvorsorge
Promenade 27
91522 Ansbach

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: Bio-Energie-Zentrum (BEZ)
Seckendorfer Höhe 1
90556 Cadolzburg

Kontakt zuständige Behörde: Landratsamt Fürth
Sachgebiet 4, Umwelt- und Naturschutz
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Web: <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/landratsamt.html>